

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Personalsituation an den öffentlichen Schulen im Land Bremen zum Start des Schuljahres 2024/2025**

Die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sind ohne Zweifel entscheidende Faktoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität des Bundeslandes Bremen. In diesem Kontext spielt die Personalsituation an den hiesigen Schulen eine zentrale Rolle, da gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte die Basis für eine erfolgreiche Bildungsarbeit bilden. Insbesondere in Bremen und Bremerhaven, die jeweils vor spezifischen strukturellen und soziodemografischen Herausforderungen stehen, ist es von besonderer Bedeutung, die personelle Ausstattung der Schulen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf gegebenenfalls entsprechend nachzujustieren.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich, wie steigenden Schülerzahlen, zunehmenden Anforderungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion sowie der Integration neuzugewanderten Schülern, sowie der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts, stellt sich die Frage, inwieweit die vorhandenen personellen Ressourcen diesen Anforderungen gerecht werden können. Eine umfassende Analyse der Personalsituation an den Schulen im Land Bremen ist daher von Zeit zu Zeit unerlässlich, um eventuelle Defizite zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung einer adäquaten personellen Ausstattung zu ergreifen.

Getreu diesen Überlegungen hat die Fraktion der CDU bereits in der Vergangenheit regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres entsprechende Sachstandsabfragen an den Senat gerichtet (vergleiche unter anderem Drucksache 21/37, Drucksache 20/1759, Drucksache 20/1680, Drucksache 20/1152), um fortwährend ein detailliertes Bild der gegenwärtigen Personalsituation an den Schulen in Bremen zu erhalten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2024/2025 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind

parallel aufgrund von Pensionierung, Wegzug oder Ähnlichem ausgeschieden, und wie hoch ist die Gesamtanzahl? (Stichtag 5. August 2024; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)

- a) Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte haben sich vor Beginn des Schuljahres 2024/2025 auf eine Stelle im bremischen Schuldienst beworben, wie viele von ihnen erhielten von der jeweiligen Schulbehörde innerhalb welchen Zeitraums eine Zusage beziehungsweise eine Absage, und wie viele traten zum Schuljahresbeginn 2024/2025 tatsächlich in den bremischen Schuldienst ein? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
  - b) Bei wie vielen der unter Frage 1a) abgefragten Personen handelte es sich um im Land Bremen ausgebildete Lehrkräfte, und bei wie vielen um Lehrkräfte aus anderen Bundesländern?
2. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt, und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte, gemessen in Vollzeitäquivalente (VZÄ)? (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und den entsprechenden Wert dabei für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
- a) Wie hoch ist die prozentuale Unterrichtsversorgung der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven zum Schuljahresbeginn 2024/2025? (Stichtag 5. August 2024; bitte die entsprechenden Werte beider Stadtgemeinden jeweils für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
  - b) Wie stellt sich die prozentuale Versorgungsquote jeder einzelner öffentlichen Schule in Bremen und Bremerhaven mit Lehrerwochenstunden dar? (Stichtag 5. August 2024; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
3. Wie viele Stunden werden in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahresbeginn 2024/2025 von Vertretungskräften, die über „Stadtteilschule e. V.“ beschäftigt sind, erteilt (wir bitten um eine tabellarische Darstellung, die Angaben zu jeder öffentlichen Schule macht)?

4. Wie viele Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation fehlten im Soll-/Ist-Vergleich der Stundenzuweisung für Inklusion zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 an den
  - a) öffentlichen Schulen,
  - b) Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in Bremen und Bremerhaven?

(Stichtag 5. August 2024; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule sowie ReBUZ gesondert ausweisen.)
5. In welchen Fächern der jeweiligen Schularten und Schulformen besteht am Beginn des Schuljahres 2024/2025 darüber hinaus ein besonderer Fachbedarf an den öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen?
6. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass jede Klasse an öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven über eine eigene Leitung in Person einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft verfügt?
7. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an öffentlichen Bremer Schulen, und welchem Volumen an Lehrerwochenstunden entspricht dies in Gänze? (Stichtag 5. August 2024; bitte nach den unterschiedlichen Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und die Stundenanzahl gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
8. Wie viele Absolventen des Programms „Back-to-School“ sind an Schulen der Stadtgemeinde Bremen mit welchem Volumen an Lehrerwochenstunden mit Beginn des neuen Schuljahres im Einsatz? (Stichtag 5. August 2024; bitte die entsprechenden Werte für jede einzelne öffentliche Schule der Stadtgemeinde Bremen gesondert ausweisen.)
9. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an der gesamten Unterrichtsversorgung der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, welcher durch den in Frage 6 und 7 skizzierten Personenkreis erteilt wird? (Stichtag 5. August 2024; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
10. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven, und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 5. August 2024; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

11. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven, und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 5. August 2024; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
12. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Länderaustauschverfahrens von Lehrkräften aus Bremen und Bremerhaven auf Versetzung im Schuljahr 2023/2024 in andere Bundesländer in welcher Form beschieden? Wie viele Anträge liegen zum neuen Schuljahr 2024/2025 bereits vor (bitte die Anzahl der Anträge für die beiden Stadtgemeinden gesondert ausweisen)?
  - a) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2024/2025 von Bremen nach Bremerhaven?
  - b) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2024/2025 von Bremerhaven nach Bremen?
13. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven haben ihr Stundendeputat jeweils mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 freiwillig
  - a) reduziert,
  - b) erhöht?
14. In welchem Umfang konnten bereits pensionierte Lehrkräfte dafür gewonnen werden, erneut Unterricht an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu erteilen?
  - a) Um wie viele Personen handelt es sich hierbei?
  - b) In welchem Stundenumfang erteilen diese jeweils in Bremen und Bremerhaven Unterricht?
  - c) Zu welchen Konditionen sind diese Personen beim wem angestellt?
15. Wie hoch ist die Teilzeitquote von Lehrkräften der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven? (Stichtag 5. August 2024; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
  - a) Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Lehrkräften an den aufgeführten unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven?
  - b) Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Teilzeitquote zu verringern?

16. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven befinden sich zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Teilzeitbeschäftigung mit einer sechsmonatigen beziehungsweise einjährigen bezahlten Freistellung vom Dienst (Sabbatical)?
17. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven galten zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 aufgrund einer Langzeiterkrankung als schuldienstunfähig (Stichtag 5. August 2024; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
18. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 5. August 2024; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)
  - a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?
19. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 5. August 2024; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)
  - a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?
20. Wie viele Stellen (VZÄ) für nicht unterrichtendes pädagogisches Fachpersonal an öffentlichen Schulen im Land Bremen (zum Beispiel Erzieher im Rahmen der Ganztagsbeschulung) waren zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 vakant (Stichtag 5. August 2024; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
21. An welchen öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant?
  - a) Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden, und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen (Stichtag ist jeweils der 5. August 2024)?

22. Wie hoch ist der im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 ermittelte Stellenbedarf (VZÄ) der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven an
- a) Assistenzleistungen gemäß § 112 SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch),
  - b) Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch),
  - c) Drittkräften im Bereich der Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung (W & E-Bereich)?
23. Wie viele der unter Fragen 21a) bis 21c) aufgeführten Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 vakant (Stichtag 5. August 2024; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Yvonne Awerwaser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU